

## Gremium

### An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 07.09.2021

TOP 3.5.1 öffentlich

## Thema:

### Übersicht über defekte iPads

**Anfrage** der Partei Bürgernähe vom 27.06.2021, Drucksachen-Nr.: 1954/2020-2025

#### Frage:

Wie viele defekte iPads (nicht reparabel) wurden bisher zurückgemeldet?

**Zusatzfrage 1:** Wie viele Defekte lassen sich auf mutwillige Zerstörung zurückführen?

**Zusatzfrage 2:** Ist seitens des Schulträgers bzw. der Schulsozialarbeit/Jobcenter vorgesehen, die Eltern zu informieren, dass es bei Beziehenden von Transferleistungen über das Jobcenter einen Zuschuss für die Haftpflichtversicherung in Höhe von 30 € gibt?

#### Begründung:

Die Haftungsfrage brachte viele Eltern in das Dilemma, dass sie sich nicht trauten ein iPad auszuleihen, da sie im Falle eines Schadens nicht in der Lage waren/sind um die Kosten tragen zu können. Dank des beschlossenen Antrags aus der Sondersitzung am 24.06.2021 wurde den Eltern dort schon ein wenig Druck genommen. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit eines Zuschusses für eine Haftpflichtversicherung für Menschen im Transferleistungsbezug. Die Menge der bisher gemeldeten nicht mehr reparablen Geräte, sowie der Informationsfluss bezüglich der finanziellen Unterstützung der anspruchsberechtigten Familien soll daher bitte einmal dargestellt werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Es wurden bisher 93 Geräte (87 SuS-Geräte; 6 dienstliche Endgeräte LuL) als defekt gemeldet (Stand: 26.08.2021)<sup>1</sup>. Eine Fotoauswahl an beschädigten Geräten ist der Anlage zu entnehmen.

#### Zu Zusatzfrage 1:

Die gemeldeten Schäden beziehen sich zu 80% auf ein gerissenes oder vollständig zerstörtes Display. Alle Geräte wurden mit einem Schutz-Cover ausgeliefert, die die Geräte jeweils vollständig umschließen. In aller Regel kann ein vorsätzliches Handeln nur dann festgestellt werden, wenn entsprechende Zeugen zum Vorfall vorhanden sind bzw. der Verursacher entsprechende Einlassung zum Sachverhalt macht.

#### Zu Zusatzfrage2:

Zur Absicherung des mobilen Endgerätes bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) kann der Entleiher eine Versicherung (hier z. B. private Haftpflichtversicherung oder Hausratversicherung) bei einem Versicherer seiner Wahl abschließen. Die Kosten für die Versicherung sind vom Entleiher zu tragen.

---

<sup>1</sup> Da es sich in 80% der Fälle um einen Displayschaden handelt, dessen Reparatur unwirtschaftlich ist, sind diese Geräte idR. irreparabel.

Transferleistungsempfänger haben ggf. Anspruch auf eine Pauschale für Versicherungen. Die Beitragszahlungen für angemessene private Versicherungen werden vom SGBII/XII-Leistungsträger (Sozialamt oder Jobcenter) zwar nicht übernommen, es kann aber ein Pauschalbetrag auf vorhandenes Einkommen angerechnet werden.

Einen entsprechenden Hinweis hat die Verwaltung in die den Schulen zur Verfügung gestellte „Elterninformation für Sozialleistungsbezieher - Hinweise zur Anschaffung der technischen Ausstattung zur Teilnahme am Distanzunterricht“ aufgenommen. Die Elterninformation wurde den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom 24.06.2021 zu TOP 1.1.1 (Drucksachen-Nr.: 1904/2020-2025) ab dem Schuljahr 2021/22 der Entleiher lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet und sich hieraus faktisch ein Haftungsausschluss ergibt, der regelmäßig kaum bis gar nicht nachgewiesen werden kann. Daher ist davon auszugehen, dass ab diesem Zeitpunkt lediglich in einer geringen Anzahl der Fälle ein Ersatzanspruch zum Tragen kommen wird. Vor diesem Hintergrund muss eine mögliche Versicherung auch keinen Ersatz mehr für zerstörte Geräte leisten.

Aufgrund des Erlasses des MSB vom 23.03.2021 zum Thema „Umgang mit geförderten Gegenständen im Rahmen des DigitalPakt Schule und seiner Zusatzvereinbarungen in Bezug auf Reparatur oder Ersatzbeschaffung“ ist die Verwaltung nicht mehr verpflichtet, gestohlene oder irreparabel defekte Geräte zu ersetzen. Dies bedingt, dass die Anzahl der Geräte in den Schulen sukzessive dezimiert wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen an defekten Geräten, ist von einer jährlichen Reduktion im Umfang von ca. 120 Geräten auszugehen, die für den schulischen Unterricht nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung

**Anlage**

Fotoauswahl (1 – 4) beschädigte iPads



Foto 1

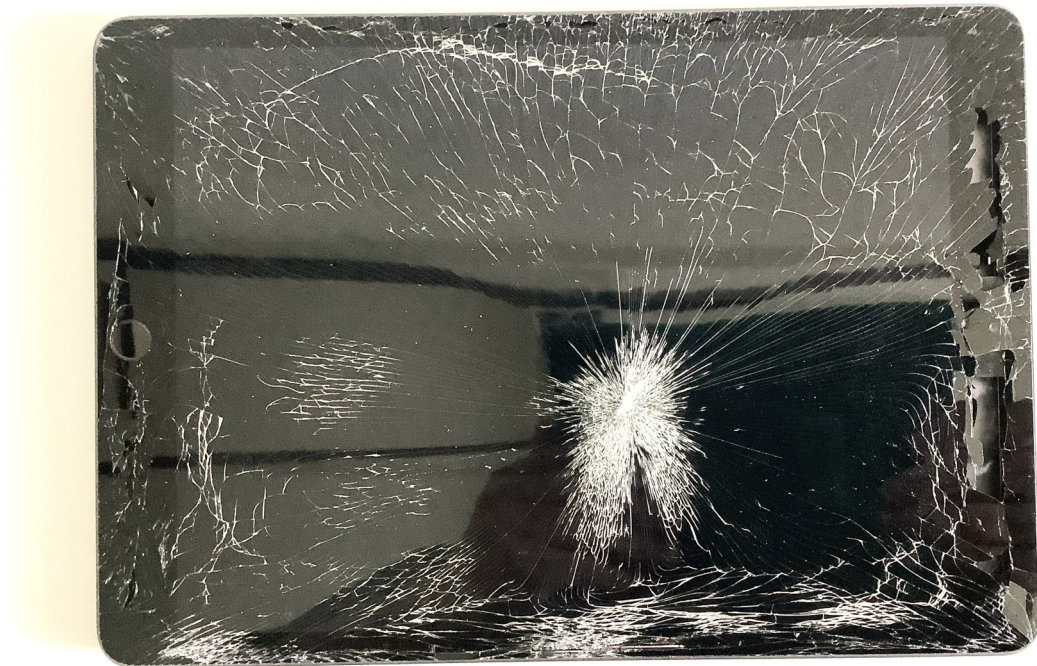


Foto 2



Foto 3



Foto 4